

# Faktenblatt Straßenfinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits am 25.10.2017 hat unsere Gruppe BürgerUnion / FDP den Antrag an den Rat der Stadt Soltau gestellt, die Satzung über die Straßenausbaubeiträge außer Kraft zu setzen. Da es hierfür bisher keine politischen Mehrheiten gibt, wurde über diesen Antrag noch nicht entschieden.

Wir informieren Sie mit diesem Faktenblatt über die wesentlichen, unterschiedlichen Argumente und beleuchten diese:

Grundsätzlich sieht der Gesetzgeber vor, dass die **öffentliche Hand** (Straßenbaulastträger) für die **Finanzierung öffentlicher Straßen verantwortlich** ist. Er räumt Städten und Gemeinden jedoch die Möglichkeit ein, zur Abdeckung ihrer Investitionskosten **Straßenausbaubeiträge** zu erheben. Diese werden jedoch **nur von den Anliegern** der jeweils betroffenen Straße erhoben und nicht von den Bürgern insgesamt. Anlieger von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen sind von solchen Beiträgen nicht betroffen. Für die Bürger hängt es also davon ab, an welchen Straßen ihre Grundstücke liegen, ob sie zur Kasse gebeten werden oder nicht. Nach unserer Meinung ist eine derartige Finanzierung grundsätzlich und die zusätzliche **Ungleichbehandlung** der Grundstückseigentümer **nicht akzeptabel!**

Obwohl den betroffenen Grundstückseigentümern hohe Ausbaubeiträge aufgebürdet werden, erwerben diese dabei **weder Eigentums- noch Mitwirkungsrechte**. Die betroffene Wegeinfrastruktur verbleibt komplett in kommunalem Besitz und kann als öffentliche Straße potentiell von Jedermann zu jeder Zeit genutzt werden. Eine Mitbestimmungsmöglichkeit, in welcher Ausführung die Straße gebaut wird und wer diese Infrastruktur wann und in welchem Umfang nutzen darf, haben die Anlieger nicht.

Die von den Grundstückseigentümern erhobenen Beiträge können zu einer **hohen finanziellen Belastung** werden. Insbesondere für sozial schwächere und ältere Menschen können die Straßenausbaubeiträge sogar **existenzbedrohende Ausmaße** annehmen.

Die Berechnung und Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verursacht zudem erhebliche **Verwaltungskosten** und birgt die latente **Gefahr von Rechtsstreitigkeiten**.

Die **Finanzierungskosten** von Städten und Gemeinden sind deutlich **günstiger**, da die Zinssätze niedriger sind als bei einer privaten Kreditaufnahme. Der Grund hierfür sind insbesondere Bonitäts- und Volumenvorteile. Zudem ist es möglich, dass Bürgern aus Alters- und/oder Bonitätsgründen kein (Straßenausbau-)Kredit gewährt wird?!

Die Argumente der Umstellungskritiker beziehen sich im Wesentlichen darauf, dass **Steuereinnahmen nicht zweckgebunden** sind, sondern allgemeine Haushaltsmittel darstellen. Die Grundsteuer könne in Zeiten einer schlechten wirtschaftlichen Entwicklung durch Erhöhung als **Einnahmepuffer** dienen. Fehlen diese Instrumente könne es zu einer Verschlechterung der städtischen Finanzen führen. Diese Argumente laufen aus Bürgersicht allesamt ins leere. Sie betrachten die Situation überwiegend aus **Verwaltungssicht**, da es

sich hier um die klassischen Instrumente der **Haushaltssteuerung** handelt. Ein weiteres Gegenargument ist seit der nun erfolgten Grundsteuerreform ebenfalls vom Tisch.

Eine absolute „Gerechtigkeit“ wird es wohl auch bei diesem Thema nicht geben?!

### Vergleich Straßenfinanzierung

Kriterium / Art	Steuern	Straßenbaubeitrag §6 Abs. 1 NKAG	Wiederkehrende Beiträge §6b NKAG
Wer zahlt? (Person)	alle Bürger- / innen	nur Anlieger Straße	nur Anlieger Gebiet
Wer zahlt? (Ort)	ges. Stadt- / Gemeindegebiet	Anlieger betr. Straße	größere Abrechnungseinheit
Zeitpunkt / -raum	laufend	einmalig nach Maßnahme	langfristig
Beitragshöhe	geringere absolute Belastung, da mehr Zahler	einmalig hohe Belastung	langfristig höhere Belastung
Anliegerbeiträge in %	0% (Steuern)	bis zu 75%	bis zu 80%
Klagerisiko	entfällt	mittel	hoch
Abrechnungsaufwand	einfach, kein zus. Aufwand	komplizierte Abrechnung	komplizierte Abrechnung
Verwaltungskosten	keine zus. Kosten	hoch	hoch
Finanzierung	Gemeinde über EK/FK *	Anlieger über EK/FK *	Anlieger über EK/FK *
Zinsaufwand	sehr günstiger Zins (Bonität hoch)	Marktzins (Bonität?)	Marktzins (Bonität?)
Gleichbehandlung / Gerechtigkeit	Ja	Nein	Nein
Beurteilung	gerecht und sehr gut geeignet +	geeignet, aber ungerecht -	ungerecht, nicht geeignet, zu aufwändig --

\* EK= Eigenkapital / FK= Fremdkapital  
Stand: 12.10.2019

**Fazit:** Unter objektiver Abwägung aller Argumente kann zusammenfassend festgestellt werden, dass ein Systemwechsel hin zur vollständigen kommunalen Finanzierung bei gleichzeitiger Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus Sicht unserer Bürger langfristig die bessere Wahl ist!

**Wir werden uns daher weiter für die Abschaffung der Straßenbaubeiträge einsetzen!**

Weitere Informationen finden Sie auch unter

[www.buergerunion.de](http://www.buergerunion.de) / Themen / Straßenausbaubeiträge abschaffen.

**Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen auch persönlich oder informieren Sie vor Ort!**

Ihre Gruppe BürgerUnion / FDP

Ansprechpartner BürgerUnion:

Thorsten Schröder, Klaus Grimkowski-Seiler, Dr. Hans Willenbockel und Karsten Brockmann

Ansprechpartner FDP: Otto Elbers

Heidenhof 2, 29614 Soltau, Tel.: 05191 – 2738, Email: [Kontakt@buergerunion.de](mailto:Kontakt@buergerunion.de)